

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Stadt Ravensburg am 24. Oktober 2011 die folgende

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

vom 1. Juli 1985, zuletzt geändert am 27. Juni 2011, erlassen:

Artikel 1 – Satzungsänderungen

1. § 9 Abs. 1 Nr. 12 wird gestrichen. Die bisherige Nr. 13 wird zu Nr. 12.
2. In § 11 Abs. 1 wird nach Nr. 8 folgende Nr. 9 neu angefügt:
 9. Einrichtungen und Maßnahmen der Jugendhilfe und Jugendpflege

Artikel 2 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 und 5 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Das gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ravensburg,

Dr. Daniel Rapp, Oberbürgermeister